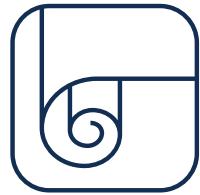


# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

## ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS SI/1 AS 2298



Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	06	09.01.2023	05

Das Material SI/1 AS 2298 wurde bezüglich der Gesamtmigration in Anlehnung an Verordnung (EU) Nr.10/2011 in der geänderten aktuellen Fassung auf die Eignung für wiederholten Kontakt mit Lebensmitteln geprüft, der eine Erhitzung auf 70 °C bis zu 2 Stunden oder auf 100 °C bis zu 15 Minutenlang umfasst. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchung ist die Probe für den Kontakt mit feuchten, sauren und nicht fettenden Lebensmitteln geeignet. Der Kontakt mit fetthaltigen Lebensmitteln ist eingeschränkt auf Produkte wie Backwaren, Schokolade, Butter/Margarine, Fisch & Fleischerzeugnisse, gebratene/geröstete/getrocknete Lebensmittel, welche sich nicht in ölhaltigen Medien befinden (Lebensmittel, für die in VO (EU) Nr.10/2011, Anh.III, Tab.2 ein Korrekturfaktor für Lebensmittelsimulanz D2 von mindestens 2 vorgesehen ist. Das Material wurde nach der Empfehlung XV.Silicone des BfR untersucht. Die Anforderungen werden im Kontakt mit Lebensmitteln bei maximal 2 Stunden/70°C eingehalten. Peroxide sind nicht nachweisbar. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen bestehen gegen die Verwendung des Materials als Bedarfsgegenstände für den Kontakt mit Lebensmitteln im Sinn des LFGB unter den oben genannten Kontaktbedingungen keine Bedenken. Das Material wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.2023/2006 der Kommission über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt.

Simulanzlösemittel	Dauer/Temperatur	Prüfbedingungen	Empfehlung	Ergebnis
Wasser	2 h / 70°C	Prüfung durch vollst. Eintauchen	0,5% +	< 0,2%
Essigsäure 3% (B)	2 h / 70°C	Prüfung durch vollst. Eintauchen	0,5% +	< 0,3%
Ethanol 10%	2 h / 70°C	Prüfung durch vollst. Eintauchen	0,5%	< 0,2%

FDA, 21CFR 177.2600; 178.3297 Das Produkt erfüllt die Anforderungen und ist geeignet für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, wie in 21CFR176.170(c) Tabelle 1 aufgeführt, Lebensmittel der I, II, III, IV-A, IV-B, V, VII-A, VII-B, IX; Einsatzbedingungen C bis G wie in 21 CFR 176.170(c) Tabelle 2 aufgeführt.

Bernhard Funke  
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH  
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.